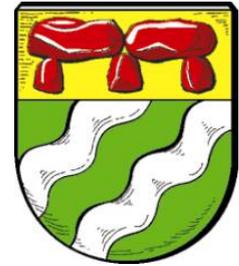


# Gemeinde Lähden

Die Gemeindedirektorin



Herzlake, 02.02.2022

**Fachbereich:** Fachbereich Bauen

**Verfasser:** Martina Schümers

**Vorlage Nr.:** 2022/1826

## Vorlage Lähden

Nachfolgender Beratungsgegenstand ist in folgenden Gremien der Gemeinde Lähden zu behandeln:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für dörfliche Entwicklung, Bau und Klima	22.02.2022	öffentlich

### Kurzbeschreibung TOP:

Informationen zur bevorstehenden Neufassung des Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) des Landkreises Emsland

### Sachverhalt:

In Niedersachsen ist die Regionalplanung den Regionalplanungsträgern als Aufgabe des eigenen Wirkungsbereiches zugewiesen. In seiner Funktion als Träger der Regionalplanung hat der Landkreis Emsland nach § 5 Abs. 1 des Niedersächsischen Raumordnungsgesetzes (NROG) für seinen Planungsraum ein Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) aufzustellen.

Das RROP 2010 für den Landkreis Emsland, das am 31.05.2011 in Kraft getreten ist, trifft räumliche Festlegungen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Kreisgebietes, insbesondere zu den raumbedeutsamen Nutzungen und Funktionen. Ziel ist es, die unterschiedlichen wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Ansprüche an den Raum möglichst optimal aufeinander abzustimmen und allen Teilregionen Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten. Hierzu legt das RROP Ziele und Grundsätze der Raumordnung – verbunden mit räumlichen Festlegungen – für eine nachhaltige und den künftigen Herausforderungen gerecht werdende Regionalentwicklung fest. Das RROP bildet den Rahmen für die Städte und Gemeinden mit ihrer kommunalen Bauleitplanung sowie für raumbezogene Fachplanungen (z. B. Verkehrs- und Landschaftsplanung).

Innerhalb der Geltungsdauer des RROP ist die 1. Änderung zur Windenergie, die am 15.02.2016 in Kraft getreten ist, hinzugetreten. Das Verfahren zur 2. Änderung zum vierstreifigen Ausbau der Europastraße 233 (E 233) ist durch Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten vom 30.01.2015 sowie die Durchführung des Beteiligungsverfahrens eingeleitet worden.

Um seine Steuerungsfunktion wirksam wahrnehmen zu können, ist das RROP nach § 7 Abs. 8 des Raumordnungsgesetzes (ROG) in Verbindung mit § 5 Abs. 7 NROG regelmäßig

hinsichtlich seiner Aktualität zu überprüfen. Die Überprüfung des derzeit wirksamen RROP hat einen zwingenden Anpassungsbedarf an die zwischenzeitlich erfolgten Änderungen des Landes-Raumordnungsprogramms (LROP) 2017 und veränderte Nutzungsansprüche auf regionaler Ebene ergeben. Aufgrund des mittlerweile erreichten Umfangs der erforderlichen Aktualisierungen muss eine umfassende Überarbeitung erfolgen. Insofern wird das Verfahren zur 2. Änderung zum vierstreifigen Ausbau der Europastraße 233 (E 233) als Verfahren zur Neuaufstellung des RROP fortgesetzt. Auf diese Weise können auch die sich aus regionaler Sicht ergebenden Fortschreibungsbedarfe besser berücksichtigt werden.

Mit Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten wird das formelle Verfahren zur Neuaufstellung des RROP eingeleitet und zugleich eine frühzeitige Beteiligung angestoßen. Am Verfahren werden Kommunen, Landkreise, Fachbehörden, Unternehmen und Verbände sowie die Öffentlichkeit intensiv beteiligt. Die vorgebrachten Stellungnahmen werden in den raumordnerischen Abwägungsprozess einbezogen. Das Ergebnis der planerischen Abwägung findet Eingang in das RROP – und seiner zugehörigen Bestandteile (Begründung, Umweltbericht) –, das vom Kreistag als Satzung zu beschließen und von der oberen Landesplanungsbehörde, dem Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems in Oldenburg (Oldb), zu genehmigen ist. Das Verfahren endet, indem das genehmigte RROP vom Landkreis öffentlich bekanntgemacht und rechtskräftig wird.

Entsprechend der Festlegungen des LROP 2017 und der zu erwartenden Festlegungen der aktuell stattfindenden LROP Änderung sowie der eingetretenen Entwicklungen und zukünftigen Herausforderungen im Kreisgebiet sind die inhaltlichen Schwerpunkte im Rahmen der Neuaufstellung des RROP insbesondere:

- Siedlungsentwicklung und Inanspruchnahme von Freiflächen,
- Demographischer Wandel und Sicherung der Daseinsvorsorge,
- landkreisweiter und grenzüberschreitender Biotopverbund,
- Sicherung und Entwicklung wertvoller Natur- und Kulturlandschaften,
- Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel und Umsetzung der Energiewende,
- Wasserwirtschaft, Wasserversorgung und Hochwasserschutz,
- Sicherung und Entwicklung einer umwelt- und klimafreundlichen Mobilität.

Thema von großer Bedeutung wird h. E. die Umsetzung der angestrebten Energiewende. Das Land Niedersachsen hat beispielsweise das Ziel herausgegeben, 2% der Landesfläche als Potentialfläche für Windenergie zur Verfügung zu stellen. Die Umsetzung wirft noch viele Fragen auf, die derzeit noch ungeklärt sind. Erreicht werden kann das Ziel h. E. nur, indem die derzeitigen Abstandsregelungen für Windkraftanlagen grundsätzlich überdacht und reduziert werden. Neue Flächen sind kaum zu generieren (Wald, Gebiete mit besonderem Schutzstatus, Offshore).

Weiterhin sollen künftig auch Photovoltaikanlagen auf Freiflächen grundsätzlich errichtet werden können. Hier entsteht eine Konkurrenz zur landwirtschaftlichen Nutzung, die große Probleme für den ländlichen Raum mit sich bringen. Eine umfangreiche Inanspruchnahme der landwirtschaftlichen Nutzfläche für Photovoltaikanlagen würde zu einer weiteren Verknappung der Flächen führen, was wiederum eine deutliche Erhöhung der Pachtpreise mit sich bringt. Für die Kommunen würde die Verknappung zudem dazu führen, dass kaum noch, oder nur zu deutlich erhöhten Preisen, Flächen für Wohn- und Gewerbeansiedlungen generiert werden könnten.

Insgesamt gilt es sorgsam mit den Möglichkeiten der Energiegewinnung auf Freiflächen umzugehen. Hier werden auf Landkreisebene mit den Kommunen Gespräche geführt, um eine geordnete und möglichst einheitliche Vorgehensweise abzusprechen. Diese Gespräche sind abzuwarten. Die Ergebnisse werden den Gemeinderäten vorgestellt, um diese bei den entscheidenden Beschlüssen zu berücksichtigen.

**Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung? Ja / Nein

Zustimmung zur über-/ außerplanmäßigen Ausgabe erforderlich? Ja / Nein

Deckungsvorschlag: Mehreinnahmen / Wenigerausgaben bei der Haushaltsstelle

Bezeichnung der Haushaltsstelle:

**Beschlussvorschlag:**